

Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur
Verdienstenerhebung 2015 (EVAS-Nummer: 62112)

Version 2

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Hessen –
Tel.: 0611 3802-822
Fax: 0611 3802-890
forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Juli 2018

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2018
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung 2015 (EVAS-Nummer: 62112) Version 2. Standort Hessen 2018.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung
2015 (EVAS-Nummer: 62112)

Version 2

Inhalt

1. Allgemeine Informationen.....	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik.....	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)	2
1.3 Erhebungsart	2
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit	3
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg.....	3
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt.....	6
1.7 Periodizität	6
1.8 Regionale Ebene	6
2. Methodik.....	8
2.1 Erhebungsmethoden.....	8
2.2 Erhebungsinhalte	8
2.3 Auswahlgrundlagen	8
2.4 Methoden der Stichprobenziehung.....	9
2.5 Aufbereitungsverfahren	10
2.6 Hochrechnungen	12
2.7 Methodische Änderungen.....	15
2.8 Klassifikationen.....	15
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit	15
3. Qualität	16
4. Zentrale Veröffentlichungen	16
5. Angebote der FDZ	17

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Aussagen über

- Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienstsituation im Niedriglohnbereich
- Verteilung und Streuung der Verdienste
- Bestimmungsfaktoren der individuellen Verdiensthöhe¹
- Stand nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), insbesondere § 7 (1) BStatG, in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung vom 17./21.08.2015 zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Statistischen Bundesamt (Destatis).

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010_BStatG.pdf?__blob=publicationFile

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um eine Primärstatistik auf Basis freiwilliger Teilnahme.

¹ Als Beispiele können hier exemplarisch sowohl betriebliche Merkmale, wie die Tarifbindung als auch individuelle Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Betriebszugehörigkeit genannt werden.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Betrieb/Für Verdienstabrechnung im Betrieb Zuständige/r, Steuerberater/in, zentrale Personalabrechnungsstellen/Abhängige Beschäftigungsverhältnisse in den Abschnitten der Wirtschaftszweige A bis S nach der WZ 2008 Klassifikation (siehe Abschnitt 2.8).

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der Berichtskreis besteht aus Betrieben der Wirtschaftszweigabschnitte A bis S mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Einzelnen gehören die Wirtschaftszweige der folgenden Abschnitte der WZ 2008 zum Berichtskreis:

A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C - Verarbeitendes Gewerbe

D - Energieversorgung

E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

F - Baugewerbe

G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

H - Verkehr und Lagerei

I - Gastgewerbe

J - Information und Kommunikation

K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

L - Grundstücks- und Wohnungswesen

M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

P - Erziehung und Unterricht

Q - Gesundheits- und Sozialwesen

R - Kunst, Unterhaltung und Erholung

S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Die Betriebe der WZ-Abschnitte O und P wurden nicht direkt befragt, sondern mit Daten der Personalstandstatistik abgebildet. Informationen von Betrieben ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten wurden nicht erhoben, sondern durch Imputation ergänzt.

Einbezogen werden ausschließlich Arbeitnehmer, die für den ganzen Monat April 2015 entlohnt wurden. Auch Teilzeitarbeitnehmer und geringfügig Beschäftigte, die im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit für den gesamten Monat April bezahlt wurden, sind berücksichtigt.

Nicht einbezogen sind Arbeitnehmer, die im Laufe des Aprils 2015 eingestellt oder entlassen und nicht für den gesamten Monat bezahlt wurden. Auch Arbeitnehmer, deren Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber im April ausgelaufen ist oder die im April unbezahlten Urlaub genommen haben, werden nicht in die Erhebung einbezogen.

Zu den Arbeitnehmern zählen:

- Sozialversicherungspflichtig und nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen (auch in Teilzeit oder Altersteilzeit)

- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten
- Beamte/Beamtinnen
- Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/innen, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind
- Aushilfskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen.

Zu den Arbeitnehmern zählen nicht:

- Tätige Inhaber/innen, Mitinhaber/innen und Familienangehörige, sofern ohne Arbeitsvertrag
- Ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen
- Personen im Vorruhestand
- Betreute Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Behinderte
- Personen in berufsfördernden Maßnahmen zur Rehabilitation
- Personen im Bundesfreiwilligendienst
- Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte Ein-Euro-Jobs)
- Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistungen erhalten (ehrenamtlich Tätige, Volontäre/Volontärinnen u. Ä.)

Der Berichtsweg stellt sich für die WZ-Abschnitte unterschiedlich dar. Für Betriebe der Abschnitte A bis N und P bis S standen die beiden elektronischen Meldeverfahren IDEV und CORE sowie die Meldung per Papierfragebogen zur Auswahl. Bei IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) wird den Berichtspflichtigen ein Online-Formular angeboten. Bei CORE erfolgt die elektronische Übermittlung der Daten per Modul der Lohnabrechnungssoftware oder per formularbasierter Software. Die Möglichkeit,

die erfragten Daten auf Papier zu übermitteln, wurde vor allem Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten angeboten.

Bei Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes nach Abgrenzung der Personalstandstatistik der Abteilungen O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht) (ohne WZ 85.5 und 85.6) entstammen die Daten der Personalstandstatistik.

Einige Angaben zu den Arbeitnehmern werden geschätzt bzw. imputiert. (Beispiele sind hier Angaben zum Beruf und zum höchsten Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung oder zu bezahlten Arbeitsstunden bei geringfügig Beschäftigten.)

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Bezugsmonat der VE 2015 ist der April 2015.

1.7 Periodizität

Sondererhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8 Regionale Ebene

Die Stichprobenziehung erfolgt auf Ebene der Bundesländer. In den Datensätzen wird zwar der amtliche Gemeindeschlüssel des Betriebssitzes ausgewiesen, jedoch sind bereits Ergebnisse auf der Ebene der Bundesländer nicht per se repräsentativ. Nur für wenige Bundesländer nahmen genügend Betriebe an der Erhebung teil, um vertretbare Landesergebnisse ausweisen zu können. Bei regional untergliederten Auswertungen muss daher die Zuverlässigkeit im Einzelfall besonders gründlich geprüft und beurteilt werden.

Da die Stichprobenziehung auf der regionalen Ebene der Bundesländer erfolgte und in kleineren Ländern anteilmäßig mehr Betriebe befragt werden als in größeren, sind statistisch valide Analysen prinzipiell auf Ebene der Bundesländer möglich. Aufgrund der regional unterschiedlichen Rücklaufquoten ist allerdings eine Berechnung von Konfidenzintervallen notwendig. Diese können jedoch wegen des geringen Rücklaufs schon bei Auswertungen auf Bundeslandebene unvertretbar groß ausfallen.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Wirtschaftszweige oder die Tätigkeiten der Beschäftigten stark untergliedert werden. Eine Orientierung an Fallzahlen (Betrieb oder Beschäftigte) greift grundsätzlich zu kurz, da einerseits die Stichprobe nicht selbstgewichtet ist, sondern erhebliche Unterschiede in den Auswahlwahrscheinlichkeiten der Stichprobeneinheiten aufweist, und andererseits eine starke Klumpung auf der Beschäftigtenebene vorliegt. Eine Berechnung von Konfidenzintervallen muss dem Design der Stichprobe hinreichend Rechnung tragen. Insbesondere muss die geschichtete Stichprobenziehung auf der 1. Auswahlstufe (Betriebe) methodisch sauber berücksichtigt werden, keinesfalls darf eine einstufige Ziehung von Arbeitnehmern angenommen werden. Das würde zu schmale Konfidenzintervalle ergeben.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Erhebung von Daten zu Verdiensten wird mittlerweile nahezu vollständig in elektronischer Form durchgeführt. Hierfür stehen für die Betriebe die beiden elektronischen Meldeverfahren IDEV und CORE zur Auswahl (siehe auch Abschnitt 1.5 „Berichtsweg“).

2.2 Erhebungsinhalte

Daten über die Verdienstsituation aller Beschäftigtengruppen (Bruttomonatsverdienst, Wochenarbeitszeit, Überstundenvergütung) differenziert nach persönlichen und betrieblichen Merkmalen.

2.3 Auswahlgrundlagen

Die Erhebung ist als zweistufige, geschichtete Stichprobe konzipiert:

Die erste Auswahlstufe umfasst alle Betriebe der WZ-Abschnitte A bis N und Q bis S, die bis zum 01.09.2015 für die Verdienststrukturerhebung 2014 gemeldet hatten. Dies waren 52 398 verwertbare Betriebe.

Die Betriebe der WZ-Abschnitte O und jene des Abschnitts P, die laut Unternehmensregister (URS 95) dem Sektor Staat der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angehören, wurden aus der Stichprobe ausgelassen, da die Daten aus der Personalstandstatistik gewonnen werden.

Die zweite Auswahlstufe umfasst alle in den Registern der ausgewählten Betriebe verzeichneten Arbeitnehmer, die zur Grundgesamtheit gehören (siehe Berichtskreis).

Die Auswahlgrundlage in den Wirtschaftsabschnitten O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht) sind die in der Personalstandstatistik des Berichtsjahres 2014 erfassten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung über alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

In den WZ-Abschnitten A bis N und Q bis S sah die ursprüngliche Konzeption der Stichprobe in der ersten Auswahlstufe eine Schichtung nach zwei Betriebsgruppen und fünf Betriebsgrößenklassen vor. Die Betriebsgruppe „Niedriglohnbetriebe“ umfasst alle Betriebe, bei denen entweder mindestens 20% der Beschäftigten (ohne Auszubildende) unter 10 Euro je Stunde verdienen oder mindestens 10% der Beschäftigten unter 7 Euro je Stunde. Die Betriebsgruppe „sonstige“ umfasst alle anderen Betriebe.

Aufgrund der niedrigen Rücklaufquote in Höhe von insgesamt 12,8% wurde zusätzlich eine Notfallstichprobe erhoben. Sie umfasste alle Betriebe, die bis zum 01.09.2015 Melder der Verdienststrukturerhebung 2014 waren, aber nicht in die Erststichprobe gezogen wurden. Erststichprobe und Notfallstichprobe deckten somit 100% der Auswahlgrundlage ab. Das Auswahlverfahren der Erststichprobe wurde damit aufgehoben. Dies gilt nicht für das Bundesland Sachsen. Hier war der Rücklauf ausreichend groß, so dass keine Notfallstichprobe eingesetzt werden musste.

In der zweiten Auswahlstufe findet eine Teilauswahl der Beschäftigten der gezogenen Stichprobenbetriebe statt („Auswahl auf 2. Stufe“). Der Auswahlabstand wird in Abhängigkeit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenzahl im Betrieb vorgegeben. So müssen beispielsweise Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten Angaben für jeden Arbeitnehmer melden. Bei Be-

rieben mit 1000 und mehr Beschäftigten ist es ausreichend, wenn nur für jeden 40. Arbeitnehmer Angaben gemeldet werden:

Auswahlabstand für Betriebe:

- 1 bis 9 SV Beschäftigte: jeder Beschäftigte
- 10 bis 49 SV Beschäftigte: jeder 2. Beschäftigte
- 50 bis 99 SV Beschäftigte: jeder 3. Beschäftigte
- 100 bis 249 SV Beschäftigte: jeder 6. Beschäftigte
- 250 bis 499 SV Beschäftigte: jeder 10. Beschäftigte
- 500 bis 999 SV Beschäftigte: jeder 20. Beschäftigte
- 1000 und mehr SV Beschäftigte: jeder 40. Beschäftigte

Da die Datensätze der Personalstandstatistik bereits Beschäftigtenfälle darstellten, erübrigte sich ein zweistufiges Auswahlverfahren für die WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6). Die Stichprobe wurde einstufig als geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Die Schichtung erfolgte nach Bundesland (01 bis 16), Wirtschaftszweig (zwei Wirtschaftsabschnitte), Geschlecht (männlich/weiblich), Beschäftigtengruppe (Beamte/Tarifbeschäftigte) und Verdienstgruppe (sechs Bruttomonatsverdienstgruppen). Der Stichprobenumfang wurde so festgelegt, dass für den Totalwert des Bruttomonatsverdienstes der Schichtgruppe (definiert über die sechs Verdienstgruppen) ein relativer Standardfehler von 0,8% zu erwarten ist. Es ergab sich ein Stichprobenumfang von insgesamt rund 23 000 Beschäftigtendatensätzen (Auswahlsatz 0,6%). Jede besetzte Schicht wurde als Betrieb codiert (insgesamt 756 Betriebe). Die so codierten Betriebe stellen folglich keine echten örtlichen Einheiten dar, sondern Beschäftigtengruppen.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die von den Betrieben der WZ-Abschnitte A bis N und Q bis S gemeldeten Daten wurden in einem bundesweit einheitlichen EDV-Programm erfasst und

überprüft. Elektronische Meldungen wurden medienbruchfrei geladen, Meldungen auf Papier wurden manuell erfasst. Wie in der Verdienststrukturerhebung 2014 handelte es sich bei der verwendeten Software um die sogenannte PL-Ablaufumgebung, ein EDV-Standard-Werkzeug des Statistischen Verbundes. Ausgehend von der in der Verdienststrukturerhebung 2014 zum Einsatz kommenden Instanz der PL-Ablaufumgebung wurde eine Instanz für die Verdiensterhebung 2015 programmiert. Der Umfang der Plausibilitätsprüfungen war in der Verdiensterhebung 2015 jedoch deutlich reduziert. Die Plausibilitätsprüfung beschränkte sich auf die Pflichtangaben zur Personalnummer, Personengruppe, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beziehungsweise die bezahlten Stunden und den Bruttomonatsverdienst.

Obwohl die angeschriebenen Betriebe an der Verdienststrukturerhebung 2014 teilgenommen und diese abgeschlossen hatten und damit wissen mussten, wie eine vollständige Meldung aussieht, kam es durchaus zu unvollständigen Meldungen. Die Statistischen Landesämter schalteten in diesen Fällen entsprechende Rückfragen in den Betrieben, um sie zur Vervollständigung der Meldung zu bewegen. Dennoch war die Zahl der ungültigen oder fehlenden Werte – sogenannte Item-Nonresponse – insbesondere bei den Merkmalen „höchster allgemeinbildender Schulabschluss“ und „höchster beruflicher Ausbildungsabschluss“ besonders hoch. Fehlende Werte wurden mit dem Nearest-Neighbour-Verfahren imputiert.

Für die WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6) bildeten die auf individueller Ebene vorliegenden Datensätze der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2014 das Grundgerüst.

Die Merkmale der Verdiensterhebung 2015 wurden wie für die Verdienststrukturerhebung 2014 aus den Merkmalen der Personalstandstatistik berechnet beziehungsweise abgeleitet. Dabei wurden für die Verdiensterhebung

2015 die Bruttoverdienste anhand der bekannten Tarifierhöhungen auf das Berichtsjahr 2015 fortgeschätzt. Ferner wurde das Geburtsjahr um ein Jahr heraufgesetzt und auf 2001 gedeckelt. Alle anderen Angaben, darunter die vertraglichen Arbeitszeiten, wurden nicht geändert.

Daten von Betrieben ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohnnten Beschäftigten wurden imputiert. Die Betriebe selbst waren aus dem Verwaltungsdatenspeicher zum April 2014 bekannt und es lagen Daten zum Wirtschaftszweig, zum Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) sowie zur Zahl der geringfügig entlohnnten Beschäftigten des Betriebs vor. Aus allen diesen Betrieben wurde eine Stichprobe von 2000 Betrieben gezogen. Als Spender dienten die Betriebe mit Meldungen aus der Verdiensterhebung 2015. Mithilfe verschiedener Distanzfunktionen wurden Spender gesucht, die im gleichen Wirtschaftszweig tätig waren und geografische Nähe zum Empfängerdatensatz aufwiesen. Zur Imputation wurde das Nearest-Neighbour-Verfahren verwendet.

2.6 Hochrechnungen

Die gebundene Hochrechnung wird nach der Methode „Generalized regression estimation“ (GREG) durchgeführt. In ihrem Kern nutzt die Methode Hilfsvariablen, um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu verbessern. Der Genauigkeitsgewinn fällt umso größer aus, je stärker der empirische Zusammenhang zwischen Hilfsvariablen und Zielvariablen ist. GREG ist zudem ein übliches Werkzeug, um von Unit-Nonresponse verursachte Verzerrungen auszugleichen. Dies kann erwartet werden, wenn anzunehmen ist, dass die Hilfsmerkmale Einfluss auf das Antwortverhalten hatten.

Für die Anwendung von GREG wird der Totalwert (Eckwert) eines Hilfsmerkmals benötigt sowie die Ausprägungen des Hilfsmerkmals für alle Stich-

probeneinheiten. In vielen Anwendungsfällen liegen die Ausprägungen für die Stichprobeneinheiten nicht vor und werden in der Erhebung erhoben. Das kann erhebliche Messfehler und dadurch Genauigkeitsverluste für das Verfahren mit sich bringen. Im Fall der VE 2015 (und auch der VSE 2014) tritt dies nicht auf. Es wurden ausschließlich Hilfsmerkmale verwendet, die außerhalb der Erhebung vorlagen und den Erhebungsdaten über die eindeutige Betriebsnummer für das GREG-Verfahren zugefügt wurden.

Als Hilfsmerkmale kamen drei numerische Merkmale des Verwaltungsdatenspeichers vom April 2015 und ein numerisches Merkmal der VSE 2014 zum Einsatz. Aus dem Verwaltungsdatenspeicher waren es die Merkmale

- Zahl der Betriebe mit Beschäftigten
- Zahl der SV-Beschäftigten
- Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten

jeweils in der Gliederung nach:

- den 16 Bundesländern (48 Eckwerte)
- 6 Größenklassen des Betriebs, gebildet nach der Zahl der SV-Beschäftigten im April 2015: 0, 1 bis 9, 10 bis 49, 50 bis 249, 250 bis 999, 1000 und mehr (18 Eckwerte)
- 4 Zusammenfassungen von Wirtschaftsabschnitten der WZ 2008: A, B bis F, G bis N (12 Eckwerte)

Aus der VSE 2014 war es das Merkmal

- Zahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) im Betrieb im April 2014 mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als 8,50 Euro

in der Gliederung nach:

- den 16 Bundesländern (16 Eckwerte)
- 5 Größenklassen des Betriebs, gebildet nach der Zahl der Beschäftigten im April 2014 laut VSE 2014: 1 bis 9, 10 bis 49, 50 bis 249, 250 bis 999, 1000 und mehr (5 Eckwerte)

Die Stichprobe der VE 2015 wurde somit an insgesamt 99 Eckwerten kalibriert. Als Ausgangshochrechnungsfaktor des GREG-Verfahrens diene wie üblich der Design-Hochrechnungsfaktor der Stichprobenauswahl. Für die erhobenen Betriebe der VE 2015 ist das die Stichprobenauswahl der VSE 2014 in Kombination mit dem unbekanntem Auswahlprozess, als den man die Teilnahme an der freiwilligen Erhebung sehen kann. Durch die sehr geringe Teilnahme neigung ergaben sich hohe und instabile Designfaktoren nach Stichprobenschichten der VSE 2014. Viele Schichten wiesen zudem nur eine einzige Stichprobeneinheit auf, was zu erheblichen Unterschätzungen der Zuverlässigkeit der hochgerechneten Ergebnisse führen würde. Zur Stabilisierung wurden deshalb die Stichprobenschichten zusammengefasst, indem die Schichten der Wirtschaftszweigabteilungen eines Wirtschaftszweigabschnitts zusammengelegt wurden. Die Schichtung nach Bundesland und Größenklasse des Betriebs wurde dabei beibehalten, Schichten kleiner Betriebe wurden also nicht mit Schichten größerer Betriebe vermengt. Die Zahl der mit Meldern besetzten Schichten reduzierte sich so von 2321 auf 1045. In jeder Schicht wurden neue „Designfaktoren“ als Quotient der Zahl der Betriebe der Auswahlgrundlage der VSE 2014 und der Zahl der davon meldenden Betriebe der VE 2015 neu berechnet. Man kann dieses Vorgehen auch als sogenannte Poststratifikation sehen, also als nachträgliche Schichtung der Stichprobe.

Auf der zweiten Stufe der Stichprobenziehung, auf Ebene der Beschäftigungsverhältnisse, wurde die freie Hochrechnung angewandt. Der Hochrechnungsfaktor wurde als Quotient der Zahl der Beschäftigten des Betriebs und der Zahl der gemeldeten Jobdatensätze berechnet. Da die Zahl der Beschäftigten des Betriebs im April 2015 in der Verdiensterhebung 2015 nicht erhoben wurde, wurde sie als Produkt der Zahl der Beschäftigten des Betriebs

laut VSE 2014 und der Veränderung der Beschäftigung des Betriebs laut Verwaltungsdatenspeicher zwischen April 2014 und April 2015 geschätzt. Die endgültigen Hochrechnungsfaktoren der Beschäftigungsverhältnisse wurden als Produkt aus dem Hochrechnungsfaktor des Betriebs und des Faktors der zweiten Stufe berechnet.

2.7 Methodische Änderungen

Da diese Erhebung bisher nur einmal durchgeführt wurde, entfällt dieser Punkt.

2.8 Klassifikationen

Klassifikation der Berufe (KldB)

2010. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Berufe/KlassifikationKldb2010.html>

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ

2008). https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationwz2008_erl.pdf

International Standard Classification of Education (ISCED)

2011. <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf>

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Da diese Erhebung bisher nur einmal durchgeführt wurde, entfällt dieser Punkt.

3. Qualität

Für mehr Details zu der Qualität der Erhebung können die Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamtes zu den Verdienststrukturerhebungen herangezogen werden. Durch denselben methodischen Aufbau wie die VE 2015, enthalten sie nützliche weiterführende Informationen.

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/VerdiensteArbeit/skosten/Einfuehrung.html>

4. Zentrale Veröffentlichungen

Frentzen, K. und Günther, R.: Verdiensterhebung 2015 – Abschlussbericht einer Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten, Wiesbaden 2017.

Statistisches Bundesamt: Verdienststrukturerhebung 2014, Fachserie 16, Heft 1 bis Heft 3, Wiesbaden 2016.

Wiemer, S.; Reimer, K. und Lewerenz, J.: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg 2011.

Zimmer, E.: Veränderungen der Verdienststrukturerhebung als Datengrundlage für die Überprüfung und Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 1/2015, 10 – 13.

Weitere Informationen finden Sie in der Literatur-Datenbank der FDZ.

5. Angebote der FDZ

Für die Statistik Verdiensterhebung 2015 stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Statistik Verdiensterhebung 2015 finden Sie auf:

<http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/gls/index.asp>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung 2015 (EVAS-Nummer:
62112)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com